

St. Ingbert, 13.02.2014

Einladung

Ich lade Sie zu einer

Sitzung des Stadtrates

ein.

Sitzungstermin: **Donnerstag, 20.02.2014, 18:00 Uhr**

Ort, Raum: **Großer Sitzungssaal, Rathaus, 1. OG**

Tagesordnung und Erläuterungen liegen bei.



Hans Wagner
Oberbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Genehmigung von Niederschriften
Vorlage: VO/9970/14

Einzelabstimmung

- TOP 2 Umlagebeitragssatzung des EVS
Vorlage: VO/0022/14/1
- TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
Vorlage: VO/9942/14/1
- TOP 4 Entlastung des Oberbürgermeisters für das Rechnungsjahr 2009
Vorlage: VO/9944/14/1
- TOP 5 Sachstandsbericht Baumwollspinnerei
Vorlage: VO/9996/14/1
- TOP 6 Mitteilungen und Anfragen
Vorlage: VO/9971/14

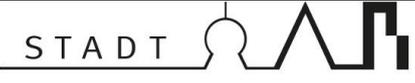
Nichtöffentlicher Teil

Geschlossene Abstimmung

- TOP 7 Beteiligung der Stadtwerke St. Ingbert GmbH
Vorlage: VO/9607/13/3
- TOP 8 Verlängerung eines Liquiditätsdarlehens
Vorlage: VO/9983/14/1

Einzelabstimmung

- TOP 9 Sachstandsbericht Baumwollspinnerei
Vorlage: VO/9996/14/2
- TOP 10 Mitteilungen und Anfragen
Vorlage: VO/9972/14

<p>Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -</p>	<p style="text-align: right;">  ST. I N G B E R T Hauptverwaltung (1) </p>
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 20.02.2014 Stadtrat</p>	
<p>Genehmigung von Niederschriften</p>	

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 10. Dezember 2013 wird genehmigt.

Erläuterungen

Genehmigung von Niederschriften

Nach § 33 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates sind Einwendungen gegen die Niederschrift in einem Tagesordnungspunkt zu Beginn der Sitzung abzuhandeln.

Als Anlage ist der Einladung ein Exemplar der vorläufigen Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 10. Dezember 2013 beigefügt, die den Fraktionsvorsitzenden bereits vorab zugestellt wurden.

Anlagen:

Vorläufige Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 10. Dezember 2013

Öffentlicher Teil
- Einzelabstimmung -

<p>Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -</p>	<div style="text-align: right;">  ST. I N G B E R T Stadtentwickl ung und Umwelt (6) </div>															
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine</p> <table border="0"> <tr> <td>N</td> <td>25.04.2013</td> <td>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>07.05.2013</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>11.06.2013</td> <td>Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss</td> </tr> <tr> <td>N</td> <td>29.01.2014</td> <td>Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>20.02.2014</td> <td>Stadtrat</td> </tr> </table>		N	25.04.2013	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Ö	07.05.2013	Stadtrat	Ö	11.06.2013	Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	N	29.01.2014	Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	Ö	20.02.2014	Stadtrat
N	25.04.2013	Finanz- und Wirtschaftsausschuss														
Ö	07.05.2013	Stadtrat														
Ö	11.06.2013	Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss														
N	29.01.2014	Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss														
Ö	20.02.2014	Stadtrat														
<p>Umlagebeitragsatzung des EVS</p>																

Erläuterungen

Umlagebeitragssatzung des EVS

Die Thematik war bereits Gegenstand früherer Beratungen in Ausschuss- bzw. Stadtratssitzungen. Nachdem eine Änderung der Verbandssatzung des EVS hinsichtlich der Einführung eines Umlagemaßstabes i. S. v. § 14 Abs. 5 EVSG in der Sitzung der Verbandsversammlung des EVS am 24.09.2013 abgelehnt worden ist, hat der EVS mit Schreiben bzw. E-Mail vom 28.01.2014 vor einer erneuten Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des EVS am 25.03.2014 die Rechtslage wie folgt dargestellt:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
wie Ihnen bekannt ist, wurde in der Verbandsversammlung am 24.09.2013 der Verbandssatzung des EVS mit der darin vorgeschlagenen Einführung des gesetzlich notwendigen Umlagemaßstabes i. S. v. § 14 Abs. 5 EVSG **nicht** zugestimmt, woraufhin der EVS die Rechtsaufsicht, das Ministerium für Umwelt und Verkehr (MUV), angeschrieben und um aufsichtsrechtliche Prüfung bzw. um Auskunft über die weitere Vorgehensweise gebeten hat.*

Mit Schreiben vom 21.11.2013 hat das MUV die Rechtsauffassung des EVS geteilt und die Festlegung eines Umlagemaßstabes in der EVS-Verbandssatzung als rechtlich unabdingbar angesehen. Um dieses rechtliche Gebot umzusetzen, hat das MUV den Erlass einer rechtsaufsichtlichen Anordnung nach § 132 KSVG angekündigt und den EVS um Stellungnahme bis zum 20.12.2013 gebeten.

Um eine solche - sicherlich auch nicht im Sinne der EVS-Mitgliedskommunen liegende - rechtsaufsichtliche Anordnung zu verhindern, welche ohnehin im Durchgriff wieder die Kommunen in die Umsetzungspflicht nehmen würde, wurde in der Verbandsversammlung am 10.12.2013 folgende weitere Vorgehensweise einstimmig zur Kenntnis genommen:

*In der Sitzung der Verbandsversammlung am **25. März 2014** wird die von der Rechtsaufsicht unbeanstandete Änderung der Verbandssatzung des EVS hinsichtlich der Einführung eines Umlagemaßstabes in der Fassung vom 24.09.2013 erneut zur Entscheidung auf die Tagesordnung gebracht. Der Rechtsaufsicht wurde diese Vorgehensweise mit der Bitte mitgeteilt, die drohende Anordnung zum Erlass der rechtlich erforderlichen Satzungsänderung bis nach der Sitzung am 25. März 2014 auszusetzen. Mit Schreiben vom 22.01.2014 hat das MUV unserem Antrag auf Aussetzung des Verfahrens stattgegeben.*

*Hinsichtlich eventuell notwendiger Vorberatungen in Ihren Gremien sende ich Ihnen bereits vorab im Auftrag der Geschäftsführung die am **25. März 2014** zur Abstimmung stehende Verbandssatzung des EVS mit der Bitte, diese unter den o. g. Gesichtspunkten ggf. nochmals in Ihren Räten zu beraten.“*

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.01.2014 von dieser Darstellung Kenntnis genommen und ist zur Tagesordnung übergegangen.

Eine Präsentation mit den wesentlichen Regelungen zur Umlagebeitragssatzung, die bereits Bestandteil der Einladung zur Stadtratssitzung am 07.05.2013 war, ist zur Information nochmals beigefügt.

Anlage

Präsentation Umlagebeitragssatzung



Satzungsrechtliche Regelung des Maßstabes für eine Umlage i.S.v. § 14 Abs. 5 EVSG

Was ist eine Umlage?

Kommunale Zweckverbände finanzieren sich üblicherweise durch satzungsrechtlich festgelegte Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
(vgl. insoweit auch § 16 Kommunalabgabengesetz - KAG)

Das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) sieht für Zweckverbände unabhängig von diesen Finanzierungsmöglichkeiten in § 16 eine Auffangvorschrift vor:
„Der Zweckverband erhebt, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, zur Deckung des Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage.“

Umlagen sind öffentliche Abgaben im Sinne des § 80 VwGO, d.h.:
öffentlich-rechtliche Geldforderungen, die der Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes für die Erfüllung seiner öffentlich-rechtlichen Aufgaben dienen sollen.

Kann auch der EVS eine Umlage erheben? (1)

Der EVS ist ein kommunaler Zweckverband mit eigener gesetzlicher Grundlage (EVSG).

Gem. § 14 Abs. 1 EVSG erhebt der EVS zur Deckung der ihm bei der Erfüllung seiner zugewiesenen Aufgaben entstehenden Kosten Beiträge nach einheitlichen Maßstäben, Gebühren oder privatrechtliche Entgelte.

§ 14 Abs. 5 EVSG regelt aber darüber hinausgehend folgendes:

„Unbeschadet der Beitragspflicht sichern die Gemeinden die Zahlungsfähigkeit des EVS.“

Kann auch der EVS eine Umlage erheben? (2)

Nach § 1 Abs. 4 EVSG gelten die Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, soweit sich aus dem EVSG nichts anderes ergibt.

Das EVSG selbst enthält keine nähere Regelung dazu, wie die Sicherung der Zahlungsfähigkeit durch die Gemeinden erfolgen soll.

Daher kommt über die Verweisungsvorschrift des § 1 Abs. 4 EVSG **§ 16 KGG** zur Anwendung:

„Der Zweckverband erhebt, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, zur Deckung des Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage.“

Benötigt der EVS überhaupt eine satzungsrechtliche Regelung zur Umlage?

Nach § 6 Abs. 2 S. 5 ~~KGG~~ gehört die satzungsmäßige Festlegung eines **Umlagemaßstabes** zu den „Mussbestandteilen“ der Satzung eines Zweckverbandes, also auch der Verbandsatzung des EVS.

Bei erstmaligem Erlass der Verbandssatzung 1997/1998 ist ein Umlagemaßstab - versehentlich - nicht beschlossen worden; das Fehlen dieses zwingend erforderlichen Bestandteiles der Verbandssatzung war damals auch von der genehmigenden Aufsichtsbehörde nicht gerügt worden.

Der EVS und damit die Verbandsversammlung als das für Änderungen der Verbandssatzung zuständige Gremium ist also gesetzlich verpflichtet, die Verbandssatzung durch eine satzungsrechtliche Regelung zum Umlagemaßstab zu ergänzen.

Welchen Anforderungen müssen Umlagemaßstäbe genügen?

Nach § 16 Abs. 2 KGG soll die Umlage grundsätzlich nach dem Verhältnis des Nutzens bemessen werden, den die einzelnen Mitglieder aus der Erfüllung der Verbandsaufgabe haben.

Dem Satzungsgeber ist nach der Rechtsprechung damit ein weites Ermessen eingeräumt. Letztlich müssen Umlagemaßstäbe lediglich dem rechtsstaatlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und dem Willkürverbot genügen.

Umlagemaßstab für den Bereich der Abwasserentsorgung

Im **Abwasserbereich** erfolgt die Finanzierung im Übrigen über den **einheitlichen Verbandsbeitrag** gem. § 15 Abs. 2 EVSG i. V. m. den Regelungen der Beitragssatzung Abwasser, der auch für die Umlage gelten soll.

Der Verbandsversammlung wird daher für den Bereich der Abwasserentsorgung als Umlagemaßstab der Maßstab des einheitlichen Verbandsbeitrages Abwasser vorgeschlagen.

Umlagemaßstab für den Bereich der Abfallentsorgung (1)

Im Abfallbereich finanziert sich der EVS insbesondere über Gebühren und Entgelte; auf einen vorhandenen Maßstab kann - anders als beim Abwasser - nicht zurückgegriffen werden.

Der festzulegende Maßstab muss eine Differenzierung danach ermöglichen, ob die jeweilige Kommune die Aufgaben der örtlichen Abfallentsorgung selbst wahrnimmt oder nicht.

Danach werden für die Umlage zwei „Töpfe“ gebildet: einen für die überörtlichen Kosten, einen für die Kosten der örtlichen Entsorgung

Umlagemaßstab für den Bereich der Abfallentsorgung (2)

Für die Verteilung dieser beiden Töpfe waren zwei Maßstäbe in der Diskussion:

Einwohnermaßstab

Orientierung an der Einwohnerzahl der einzelnen Kommunen

Gewichtsmaßstab

Orientierung an den dem EVS aus jeder Kommune angedienten Hausabfallgewichte

Beide Maßstäbe genügen den rechtlichen Anforderungen an einen Umlagemaßstab, führen jedoch zu nicht unerheblichen Unterschieden für die einzelnen Kommunen.

Der Aufsichtsrat hat sich letztlich dazu entschieden, der Versammlung eine Kombination aus beiden Maßstäben vorzuschlagen, also einen Umlagemaßstab, der sich zu 50 % an der Einwohnerzahl der einzelnen Kommunen und zu 50 % an den dem EVS aus jeder Kommune angedienten Hausabfallgewichte orientiert.



Wie berechnet sich der Umlagemaßstab für den Bereich der Abfallentsorgung?

– **Einwohnermaßstab**

Verhältnis der Einwohnerzahl der Gemeinde zur Gesamtzahl der Einwohner aller umlagepflichtigen Gemeinden

Verteilungsschlüssel im Sinne des § 7 Abs. 1 EVSG (jeweils 1 Berechnungspunkt je angefangene 1000 Einwohner)

– **Gewichtsmaßstab**

Verteilung nach dem Gewicht des Hausmülls aus dem Gebiet der umlagepflichtigen Kommune

Herangezogen wird der Durchschnittswert aus den Abfallbilanzen für die dem Zeitpunkt der Festsetzung der Umlage vorangehenden 3 Jahren

Redaktionelle Änderungen

Im Zusammenhang mit der Änderung der Verbandssatzungen sollen einige redaktionelle Änderungen erfolgen. Hintergrund sind vor allem folgende Gesichtspunkte:

- Anpassung von mehreren Verweisungen auf Grund von Änderungen von Gesetzen und Verordnungen (z.B. Kreislaufwirtschaftsgesetz, das das frühere Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz ersetzt hat, Änderungen im WHG, SAWG und Neufassung der Eigenbetriebsverordnung)
- Anpassung an geänderte Sachverhalte. Gebühreneinzug und Gebührenvereinnahmung für die Benutzung von Einrichtungen der örtlichen Abfallentsorgung hat der EVS ab dem 01.01.2011 selbst übernommen
- Bereinigung von Schreib- und Verweisungsfehlern

Auswirkungen der vorgeschlagenen Umlagemaßstäbe - Zahlen 2011

Kommunen	Einwohnermaßstab				Gewichtsmaßstab			Kombinierter Maßstab (vom Aufsichtsrat empfohlen)	
	Einwohner (EW) 30.06.2011	EW 30.6.2011 Wahlmodus VV	Prozentuale Verteilung überörtlich	Prozentuale Verteilung örtlich	Hausabfallmengen 2011 *	Prozentuale Verteilung überörtlich	Prozentuale Verteilung örtlich	Prozentuale Verteilung überörtlich	Prozentuale Verteilung örtlich
Neunkirchen	47.365	46	4,602%	6,665%	8.643,29	5,559%	6,126%	5,080%	7,407%
Homburg	43.651	44	4,219%	6,128%	7.634,98	4,799%	7,018%	4,509%	6,573%
St. Ingbert	37.126	36	3,543%	5,292%	4.603,30	3,019%	4,415%	3,331%	4,854%
Saarlouis	36.969	37	3,547%	5,153%	6.316,75	3,970%	5,806%	3,759%	5,460%
Beckingen	15.315	16	1,534%	2,226%	2.505,70	1,575%	2,303%	1,554%	2,266%
Dillingen	20.747	21	2,013%	2,925%	3.394,44	2,133%	3,120%	2,073%	3,022%
Lothelm	16.321	17	1,630%	2,366%	1.495,49	0,940%	1,375%	1,285%	1,671%
Nalbach	9.174	10	0,959%	1,393%	1.500,97	0,943%	1,380%	0,951%	1,366%
Perl	7.571	8	0,767%	1,114%	1.374,22	0,864%	1,263%	0,815%	1,169%
Schmelz	16.530	17	1,630%	2,366%	2.720,85	1,710%	2,601%	1,670%	2,434%
Wadern	16.300	17	1,630%	2,366%	2.666,86	1,676%	2,451%	1,653%	2,409%
Weiskirchen	6.423	7	0,671%	0,975%	1.060,67	0,660%	0,966%	0,666%	0,970%
Bous	7.122	8	0,767%	1,114%	1.113,72	0,700%	1,024%	0,734%	1,069%
Ensdorf	6.574	7	0,671%	0,975%	1.026,02	0,646%	0,945%	0,659%	0,960%
Rehlingen-Siersburg	15.399	16	1,534%	2,226%	2.406,05	1,513%	2,213%	1,524%	2,221%
Saarwellingen	13.425	14	1,342%	1,950%	2.099,36	1,319%	1,930%	1,331%	1,940%
Schwalbach	17.567	18	1,726%	2,507%	2.762,71	1,736%	2,539%	1,731%	2,523%
Überherrn	11.637	12	1,151%	1,671%	1.819,76	1,144%	1,673%	1,147%	1,672%
Wadgassen	18.160	19	1,822%	2,646%	2.842,93	1,787%	2,613%	1,804%	2,630%
Waldfingen	9.537	10	0,959%	1,393%	1.491,37	0,937%	1,371%	0,946%	1,362%
Freißen	6.273	9	0,863%	1,253%	1.230,53	0,773%	1,131%	0,818%	1,192%
Illingen	17.242	18	1,726%	2,507%	2.564,69	1,612%	2,357%	1,669%	2,432%
Marpingen	10.766	11	1,055%	1,532%	1.601,70	1,007%	1,472%	1,031%	1,502%
Namorn	7.262	8	0,767%	1,114%	1.063,17	0,661%	0,996%	0,724%	1,055%
Nothelmen	10.044	11	1,055%	1,532%	1.494,01	0,939%	1,373%	0,997%	1,453%
Nonnweiler	8.862	9	0,863%	1,253%	1.316,19	0,829%	1,212%	0,846%	1,233%
Oberthal	6.160	7	0,671%	0,975%	919,25	0,578%	0,845%	0,624%	0,910%
Oktweiler	14.761	15	1,438%	2,089%	2.198,63	1,382%	2,021%	1,410%	2,055%
Schiffweiler	16.425	17	1,630%	2,366%	2.443,17	1,536%	2,246%	1,583%	2,307%
Tholey	12.561	13	1,246%	1,811%	1.886,26	1,166%	1,734%	1,216%	1,772%
Friedrichsthal	10.706	11	1,055%	1,532%	1.647,68	1,036%	1,514%	1,045%	1,523%
Großrosseln	8.420	9	0,863%	1,253%	1.295,56	0,814%	1,191%	0,839%	1,222%
Heusweiler	19.386	20	1,918%	2,786%	2.963,56	1,875%	2,742%	1,896%	2,764%
Merchweiler	10.311	11	1,055%	1,532%	1.586,69	0,997%	1,459%	1,026%	1,495%
Pöhltingen	19.739	20	1,918%	2,786%	3.037,69	1,909%	2,792%	1,913%	2,789%
Qutarschied	13.537	14	1,342%	1,950%	2.063,38	1,309%	1,915%	1,326%	1,932%
Riegelsberg	14.851	15	1,438%	2,089%	2.265,61	1,437%	2,101%	1,437%	2,095%
Sulzbach	17.332	18	1,726%	2,507%	2.667,44	1,677%	2,452%	1,701%	2,479%
Bexbach	18.006	19	1,822%	2,646%	2.797,76	1,768%	2,571%	1,790%	2,609%

Auswirkungen der vorgeschlagenen Umlagemaßstäbe - Zahlen 2011

Kommunen	Einwohnermaßstab				Gewichtsmaßstab			Kombinierter Maßstab (vom Aufsichtsrat empfohlen)	
	Einwohner (EW) 30.06.2011	EW 30.6.2011 Wahlmodus VV	Prozentuale Verteilung überörtlich	Prozentuale Verteilung örtlich	Hausabfallmengen 2011 *	Prozentuale Verteilung überörtlich	Prozentuale Verteilung örtlich	Prozentuale Verteilung überörtlich	Prozentuale Verteilung örtlich
Bilkaatal	21.758	22	2,109%	3,054%	3.380,74	2,125%	3,107%	2,117%	3,086%
Gersheim	6.822	7	0,671%	0,975%	1.060,00	0,666%	0,974%	0,669%	0,975%
Kirkel	10.067	11	1,055%	1,532%	1.564,20	0,983%	1,438%	1,015%	1,465%
Kleinbittlerodorf	12.305	13	1,246%	1,811%	1.911,94	1,202%	1,757%	1,224%	1,784%
Mandelbachtal	11.372	12	1,151%	1,671%	1.766,97	1,111%	1,624%	1,131%	1,648%
Spiessen-Eiverberg	13.616	14	1,342%	1,950%	2.115,49	1,330%	1,944%	1,335%	1,947%
Merzig*	30.309	31	2,972%		3.288,31	2,067%		2,519%	
Meitlach*	12.300	13	1,246%		2.483,94	1,561%		1,404%	
Saarbrücken*	175.470	176	16,874%		30.641,17	19,258%		16,066%	
Völklingen*	39.675	40	3,835%		6.621,80	4,268%		4,061%	
St.Wendel*	26.166	27	2,589%		2.930,31	1,842%		2,215%	
Lebach*	19.662	20	1,918%		2.365,97	1,500%		1,709%	
Eppalborn*	17.096	18	1,725%		1.755,14	1,103%		1,414%	
Summe	1.014.716	1.043	100,000%	100,000%	159.105,37	100,000%	100,000%	100,000%	100,000%
§-3Kommunen	320.678	325			50.306,64				
EVS	694.038	718			108.798,73				
* die Spalte "Hausabfallmengen 2011" unter Gewichtsmaßstab müßte eigentlich "Hausabfallmengen 2005 - 2011 (Durchschnitt)" heißen und die entsprechenden Zahlen enthalten. Wegen des 2011 vorgenommenen Systemwechsels werden in der beispielhaften Darstellung nur die Zahlen für 2011 verwandt									

Auswirkungen des vorgeschlagenen Umlagemaßstabes für den Bereich Abwasserentsorgung

Stadt/Gemeinde	Verbandsbeitrag 2011 2,965 € pro cbm	Prozentuale Verteilung
Beckingen	1.685.184,44 €	1,257%
Bexbach	2.292.612,13 €	1,710%
Blieskastel	2.706.354,16 €	2,019%
Bous	834.537,80 €	0,622%
Dillingen	2.933.716,29 €	2,188%
Ensdorf	763.961,90 €	0,570%
Eppelborn	1.860.584,94 €	1,388%
Freisen	919.277,50 €	0,686%
Friedrichsthal	1.323.326,94 €	0,987%
Gersheim	697.857,23 €	0,521%
Großrosseln	979.526,30 €	0,731%
Heusweiler	2.252.747,70 €	1,680%
Homburg	7.503.359,46 €	5,597%
Illingen	1.983.172,87 €	1,479%
Kirkel	1.370.179,87 €	1,022%
Kleinblittersdorf	1.498.961,68 €	1,118%
Lebach	2.161.099,55 €	1,612%
Losheim	1.907.144,34 €	1,423%
Mandelbachtal	1.152.335,39 €	0,860%
Marpingen	1.047.641,24 €	0,781%
Merchweiler	1.133.685,54 €	0,846%
Merzig	3.871.818,57 €	2,888%
Mettlach	1.574.530,64 €	1,174%
Nalbach	952.180,10 €	0,710%
Namborn	695.885,50 €	0,519%
Neunkirchen	6.933.409,37 €	5,171%
Nohfelden	1.101.209,90 €	0,821%
Nonnweiler	1.199.612,32 €	0,895%
Oberthal	609.639,58 €	0,455%
Otweiler	1.762.502,74 €	1,315%
Perl	1.015.115,19 €	0,757%
Püttlingen	2.430.413,47 €	1,813%
Quierschied	1.587.253,45 €	1,184%

Auswirkungen des vorgeschlagenen Umlagemaßstabes für den Bereich Abwasserentsorgung

Stadt/Gemeinde	Verbandsbeitrag 2011 2,965 € pro cbm	Prozentuale Verteilung
Rehling.-Siersburg	1.707.759,95 €	1,274%
Riegelsberg	1.721.363,37 €	1,284%
Saarbrücken	27.397.720,77 €	20,435%
Saarlouis	6.382.506,44 €	4,761%
Saarwellingen	1.706.523,54 €	1,273%
Schiffweiler	1.828.118,19 €	1,364%
Schmelz	1.695.226,89 €	1,264%
Schwalbach	1.922.265,84 €	1,434%
Spiesen-Elversberg	1.603.228,87 €	1,196%
St. Ingbert	4.931.551,08 €	3,678%
St. Wendel	4.346.132,58 €	3,242%
Sulzbach	2.421.595,56 €	1,806%
Tholey	1.353.000,66 €	1,009%
Überherrn	1.491.783,42 €	1,113%
Völklingen	5.060.386,26 €	3,774%
Wadern	1.829.366,46 €	1,364%
Wadgassen	2.115.340,71 €	1,578%
Wallerfangen	1.062.409,91 €	0,792%
Weiskirchen	752.561,48 €	0,561%
Summe :	134.069.680,08 €	100,001%

<p>Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -</p>	<div style="text-align: right;">  </div>
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine</p> <p>N 04.02.2014 Rechnungsprüfungsausschuss Ö 20.02.2014 Stadtrat</p>	
<p>Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009</p>	

Gemäß § 101 Abs. 2 KSVG wird der Jahresabschluss 2009 der Stadt St. Ingbert zum 31.12.2009 mit einer

Bilanzsumme von 321.380.785,50 €

und den Jahresfehlbetrag in der Höhe von 18.858.181,59 €

festgestellt.

Erläuterungen

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009

Nach § 101 Abs. 2 KSVG stellt der Stadtrat den geprüften Jahresabschluss und den Jahresfehlbetrag fest

Mit diesem Beschluss erkennt der Stadtrat die Jahresrechnung an. In rechtlicher Hinsicht hat der Beschluss nur begrenzte Wirkung, da er Rechtsfehler der Haushalts- und Rechnungsführung nicht heilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.02.2014 einstimmig empfohlen, den Jahresabschluss 2009 gemäß dem vorstehenden Beschlussvorschlag festzustellen.

<p>Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -</p>	<div style="text-align: right;">  <p>STADT ST. INGBERT Rechnungsprüfung (03)</p> </div>
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine</p> <p>N 04.02.2014 Rechnungsprüfungsausschuss Ö 20.02.2014 Stadtrat</p>	
<p>Entlastung des Oberbürgermeisters für das Rechnungsjahr 2009</p>	

Die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Rechnungsjahr 2009 gemäß § 101 Abs. 2 KSVG wird vertagt, bis die strafrechtlichen Verfahren abgeschlossen sind.

Erläuterungen

Entlastung des Oberbürgermeisters für das Rechnungsjahr 2009

Nach § 101 Abs. 2 Satz 2 KSVG ist die Entlastung des Oberbürgermeisters in einem gesonderten Beschluss zu erteilen. Die Entlastung ist ein Vertrauensvotum für den Oberbürgermeister, hat jedoch mangels Außenwirkung keine Verwaltungsqualität etwa mit der Folge, dass damit auf Schadenersatz- oder Regressansprüche verzichtet wird. Gleiches gilt für eine disziplinarische Verfolgung von Rechtswidrigkeiten.

Dieser Beschlussvorschlag erfolgt analog dem der Entlastung des Oberbürgermeisters für das Rechnungsjahr 2008.

Die gerichtlichen Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.02.2014 dem vorstehenden Beschlussvorschlag mit 3 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

<p>Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -</p>	<div style="text-align: right;">  ST. I N G B E R T Stadtentwickl ung und Umwelt (6) </div>
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine</p> <p>N 29.01.2014 Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Ö 20.02.2014 Stadtrat</p>	
<p>Sachstandsbericht Baumwollspinnerei</p>	

Erläuterungen

Sachstandsbericht Baumwollspinnerei

Es wird auf den als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Stadtratsfraktion verwiesen. Auf die dort aufgeworfenen Fragen wird in der Stadtratssitzung im Einzelnen eingegangen.

Weiterhin soll gemäß dem Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses in seiner Sitzung vom 29. Januar 2014 der Leiter des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung und Umwelt eine Person vorschlagen, die als Mediator implementiert werden soll.

"Mediation (lateinisch „Vermittlung“) ist hierbei ein strukturiertes freiwilliges Verfahren zur konstruktiven Beilegung eines Konfliktes. Die Konfliktparteien – teilweise auch Medianten oder Medianden genannt – wollen durch Unterstützung einer dritten „allparteilichen“ Person (dem Mediator) zu einer gemeinsamen Vereinbarung gelangen, die ihren Bedürfnissen und Interessen entspricht. Der Mediator trifft dabei keine eigenen Entscheidungen bezüglich des Konflikts, sondern ist lediglich für das Verfahren verantwortlich." (Auszug aus Wikipedia).

Das Ziel der Mediation in vorliegendem Falle ist die Lösung der vorhandenen Konfliktsituationen zwischen den am Projekt Beteiligten – möglichst durch den wechselseitigen Austausch über die Konflikthintergründe und mit einer verbindlichen, in die Zukunft weisenden Vereinbarung der Teilnehmer im Hinblick auf eine erfolgreiche Fertigstellung des Projektes "Bildungs- und Kulturzentrum Neue Baumwollspinnerei".

Seitens der Bauverwaltung wird als Mediator vorgeschlagen:

Herr Rechtsanwalt Dieter Quack, geschäftsansässig in Saarbrücken, Bahnhofstraße.

Herr Quack wird aufgrund seiner hohen Sachkompetenz, seiner Verhandlungserfahrung und seines Verhandlungsgeschicks, sowie insbesondere seiner konzilianten Art in Verbindung mit einer ausgeprägten Ergebnisorientierung als sehr geeignet für die oben beschriebene Aufgabe angesehen.

Herr Quack hat der Verwaltung gegenüber bereits vorab seine Bereitschaft erklärt. Aufgrund einer Urlaubsreise in der KW 8 kann Herr Quack an der Stadtratssitzung nicht teilnehmen. Herr Quack wird jedoch – unter dem Vorbehalt seiner Mandatierung durch den Stadtrat – noch vor Urlaubsantritt die Beteiligten ABWS und

ARGE anschreiben mit der Bitte um Erklärung der Bereitschaft zur Mitwirkung an dem Mediationsprozess sowie zwecks zeitnaher Terminvereinbarung ab KW 9 zur Aufnahme der Gespräche.

Im Parallelverfahren erfolgt die Prüfung der Nachträge.

Die durch die ARGE nun mit Ablauf dieser Woche vorgelegten prüffähig aufbereiteten Nachträge werden derzeit durch die ABWS geprüft. Die seitens der ABWS als berechtigt anerkannten Nachträge der ARGE werden sodann, soweit nach dortiger Einschätzung die Stadt St. Ingbert betroffen ist, verarbeitet, kommentiert und sodann als Nachforderung der ABWS an die Stadt St. Ingbert eingereicht. Vereinbarte Terminstellung hierfür ist die KW 8.

Sodann prüft die Stadt St. Ingbert unter Mitwirkung der Kanzlei Abel & Kollegen die Nachforderungen der ABWS juristisch, technisch und kaufmännisch.

Nach Abschluss des Prüfverfahrens soll unverzüglich der Unterausschuss Baumwollspinnerei zur Beratung des Prüfergebnisses einberufen werden.

Hinsichtlich der Punkte, die das interne Vertrags- und Auftragsverhältnis aller Beteiligten berühren und insoweit schützenswerte Aspekte beinhalten, wird auf den gleichnamigen Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Anlage

Schreiben der FDP-Stadtratsfraktion vom 13.01.2014

■ FDP Stadtratsfraktion · Im Rathaus · 66386 St. Ingbert

An den **Oberbürgermeister**
Hans Wagner

Rathaus / Am Markt 12

66386 St. Ingbert

13.01.2014

Antrag auf eine Öffentliche Sondersitzung des Stadtrates zum Thema:
Mehrkosten / Finanzierung / Fortgang der Arbeiten beim Projekt „ Baumwoll-Spinnerei „

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hans Wagner,

die FDP im St. Ingberter Stadtrat ist genauso wie viele St. Ingberter Bürger besorgt, über die derzeit laufende zögerliche Entwicklung beim Projekt „ Baumwoll-Spinnerei“. Die bauausführende Firma hat gegenüber dem Bauherr die durch die Besonderheit des Projektes entstehenden Mehrkosten dargestellt. Auch der Bauherr hat gegenüber der Stadtverwaltung St. Ingbert ,die nach seiner Meinung, von dieser zu tragenden Mehrkosten dargelegt. Wir sehen nunmehr die Stadt / Stadtverwaltung als Käufer von Teileinheiten in der Baumwoll-Spinnerei in der Pflicht uns als Stadtratsmitglied umfassend zu informieren und die Vorstellungen über die weitere Entwicklung der Maßnahme darzulegen..

Die FDP Stadtratsfraktion beantragt **eine öffentliche Sondersitzung des Stadtrates** damit die Transparenz bei diesem aktuellen Bauvorhaben zeitnah gewahrt ist. In dieser Stadtratssitzung soll die Verwaltung auf folgende Fragen bitte Auskunft geben:

1. Wie viel Mehrkosten der Baumaßnahme sind aus baufachlicher Sicht (nicht aus finanzieller Sicht) der Verwaltungsabteilung Bau/Bauplanung/Bauleitung/Bauüberüberwachung vom Eigentümer begründet gegenüber der Stadt als Erwerber von Einheiten in der Baumwoll-Spinnerei dargelegt. Hatte man eventuell beim Abfassen der Baubeschreibung / Bauausstattung verschiedene Besonderheiten des Gebäudes übersehen oder konnte man diese zum damaligen Zeitpunkt noch nicht erkennen.

2: Wie viel Mehrkosten davon könnte man vermeiden, aus baufachlicher Sicht der Verwaltungsabteilung Bau/Bauplanung/Bauleitung/Bauüberwachung, wenn sich die Stadt als Erwerber von der Forderung Neubau-Niveau wegbewegt und den historischen Zustand und die Besonderheiten des denkmalgeschützten Anwesens berücksichtigt.

Blatt 2 zum Schreiben an den Oberbürgermeister Hans Wagner vom 13.01.2014

- 3: Wie ist die Finanzierung in einem Nachtragshaushalt 2014 von der Verwaltungsabteilung Finanzen geplant (sind woanders Einsparungen vorgesehen – wie viel Zuschüsse zu den Mehrkosten sind realistisch zu erwarten – wurden diesbezüglich schon Anträge gestellt beim Land / Bund ?)
4. Warum wurde der Mietvertrag mit dem Mieter Schmitt (Tanzschule) jetzt schon unterschrieben ? wie hoch belaufen sich die Kosten der Mieterstattung an das Ehepaar Schmitt monatlich siehe Artikel der SZ vom 2.1.2014 . Wurde die Ausgaben-Kompetenz gemäß Beschluss des Stadtrates eingehalten ?
5. Um die Kosten des Stillstandes der Baumaßnahme nicht noch weiter in die Höhe zu treiben und Fördergelder nicht zu gefährden, möge der Oberbürgermeister erklären, wie er sich die weitere Vorgehensweise vom zeitlichen Ablauf her vorstellt.

Mit freundlichen Grüßen 


Andreas Gaa
Fraktionsvorsitzender
FDP Stadtratsfraktion St.Ingert

Mitteilungen und Anfragen - öffentlicher Teil -	 Hauptverwaltung (1)
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 20.02.2014 Stadtrat	
Mitteilungen und Anfragen	

Mitteilungen:

1. Übersicht über die Tagesordnungspunkte, die in den Ausschüssen endgültig beschlossen wurden:

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 29.01.2014

- MINT-Campus Alte Schmelz
- Auflösung Pachtvertrag Sportverein St. Ingbert
- Zuschuss an SV St. Ingbert zur Anlage eines Weges innerhalb des Mühlwaldstadions
- Mietvertrag mit Deutsch und Kiselmann GbR vom 17. Dezember 2008
- Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 802 b I „Ehemalige Glashütte“
- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 533 a „Gebiet zwischen Kaiserstraße, Meß- und Hobelsstraße“
- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 903 c „Albert-Weisgerber-Allee“, rechtsverbindlich seit 1978
- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 904 b „Gebiet zwischen Ensheimer Straße und ehem. Pulvermühle“, rechtsverbindlich seit 1972
- Verkauf eines Grundstücks im Stadtteil St. Ingbert-Mitte
- Verkauf von Grundstücken im Stadtteil Rohrbach
- Planungsauftrag für die Umleitung des Mäusbaches sowie Sanierung der Rohrbachverrohrung zwischen Otto-Toussaint-Straße und Ludwigstraße

Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 30.01.2014

- Beschaffung einer Software für den Betriebshof (Auftragsverwaltung)

- Befristete Einstellung einer Beschäftigten für den GB 2, Finanzen
- Befristete Einstellung einer Mitarbeiterin für den GB 5, Wirtschaft
- Stellenausschreibung „Bauingenieur/in für Abteilung Verkehr und ÖPNV“
- Befristete Einstellung einer Hauswirtschaftskraft
- Personal des städtischen Reinigungsdienstes

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 04.02.2014

- Vergabe der Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2010 und 2011

2. Übersicht über die Tagesordnungspunkte, die in den Ausschüssen beraten wurden:

Sitzung des Bildungs- und Biosphärenausschusses am 22.01.2014

- Einrichtung „Kita-Navigator“ – Präsentation einer Software
- Busbegleitung von Schulkindern in St. Ingbert

Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 23.01.2014

- Weiterbewilligung einer Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligen-dienstes (BFD) im Jugendzentrum St. Ingbert
- Jazzfestival 2014

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 29.01.2014

- Sachstandsbericht Raumordnungsverfahren ECE-Center Homburg
- Bierliefervertrag der Fa. Vendis Gastro GmbH & Co.KG mit der Stadt St. Ingbert
- Mietvertrag Gastronomie „Ratskeller“
- Nutzungsbedingungen städtischer Hallen für St. Ingberter Vereine
- Sachstandsbericht über das städtische Energiemanagement

Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 30.01.2014

- Bürgerservice Büro Rohrbach

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 04.02.2014

- Vorstellung und Erläuterung des Prüfberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt St. Ingbert zum 31.12.2009

Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 06.02.2014

- Situation der GGE
- Kurzdarstellung der vorläufigen Jahresabschlüsse von 2010 bis 2013
- Rentierliche Investitionen / Sachstandsbericht

3. Strukturelle Weiterentwicklung der saarländischen Finanzverwaltung

Es wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben des Ministers für Finanzen und Europa vom 23.01.2014 verwiesen.

4. Mitteilung <Über- und außerplanmäßige Ausgaben>

Es wird auf die in der Anlage beigefügte Aufstellung verwiesen.

Mittelstadt St. Ingbert
Herrn Oberbürgermeister
Hans Wagner
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

unter TOP Mitteilung an Hochrat!

GB	1	2	3	4	
00	EINGANG				5
02	28. JAN. 2014				6
01	Mittelstadt St. Ingbert				7
					EBA

[Signature]

Kopie M
al. Ho Saarbrücken, 23.01.2014

Weiterentwicklung der Finanzverwaltung – Alle Servicecenter vor Ort bleiben erhalten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wagner,

am vorgesehenen Stellenabbau in der Landesverwaltung von insgesamt mindestens 2.400 Stellen bis 2020 wird sich auch die Finanzverwaltung beteiligen. Um auch mit einem verringerten Personaleinsatz die Aufgaben weiterhin in der erwünschten Qualität erledigen zu können, wird es deshalb zu organisatorischen Änderungen, Spezialisierungen und einer verbesserten IT-Ausstattung kommen. Wir werden die Strukturen der saarländischen Finanzverwaltung in den kommenden Jahren weiterentwickeln.

Ich möchte Sie als Vertreter einer Standortkommune über die wesentlichen Grundzüge der bisherigen Planungen der von mir eingesetzten Arbeitsgruppe „Finanzamt 2020“ informieren. Hierbei handelt es sich um einen Entwurf mit verschiedenen Varianten, der in den kommenden Wochen auch mit den Bediensteten und den örtlichen Personalvertretungen sowie den Gewerkschaften diskutiert werden wird. Im Frühjahr wird dann die Entscheidung über die Struktur für die kommenden Jahre fallen.

Es ist beabsichtigt, an den vorhandenen Standorten festzuhalten. Darüber hinaus bleiben alle Service-Center unverändert bestehen. Die Steuerpflichtigen haben weiterhin ihre Anlaufstelle vor Ort und können ihre Unterlagen beim gewohnten Amt abgeben, bzw. den Service in unveränderter Weise in Anspruch nehmen.

Verschiedene Arbeitsbereiche, die derzeit auf mehrere Standorte im Saarland verteilt sind und wenig bis keine ortsbezogene Kundenrelevanz haben, wie beispielsweise die Finanzkasse oder die Außenprüfungsdienste, sollen jeweils an einem Standort im

Der Minister



Land zusammengefasst werden. Das wird zu internen Verschiebungen bzw. Wechseln von Aufgabenbereichen zwischen den einzelnen Standorten führen. Die derzeitige Präsenz der Finanzverwaltung in der Fläche bleibt erhalten.

Durch den Stellenabbau frei werdende Büroflächen sollen nach den derzeitigen Planungen nicht zu einem Wegfall von Standorten führen. Es ist aber beabsichtigt, uns von außerhalb der eigentlichen Stammdienststellen angemieteten Flächen, die nach der Restrukturierung nicht mehr benötigt werden, zu trennen.

Die Vorschläge werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzämter seit dem 20.01.2014 in Informationsveranstaltungen vorgestellt. Diese haben dann Zeit, Ergänzungs- und Änderungsvorschläge einzubringen. Die Entscheidung über die genaue Umsetzung wird nach dieser Anhörungsphase und Bewertung der eingebrachten Vorschläge im Frühjahr 2014 fallen. Die sich daran anschließende Umsetzung wird in mehreren Schritten in den kommenden Jahren erfolgen.

Sollten sich für Sie als Vertreter einer Standortkommune Fragen in diesem Zusammenhang ergeben, können Sie sich jederzeit gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Toscani

Minister für Finanzen und Europa

Nachrichtlich:

- Landkreistag Saarland
- Saarländischer Städte- und Gemeindetag

	Produkt	Bezeichnung	HHPosition	Bezeichnung	Betrag	Erläuterung	Datum der Verfügung
überplanmäßige Auszahlung	1.1.11.02	An- und Verkauf und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	FHH25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	25.000,00	Im Zuge der Neugestaltung des Rohrbacher Ortskerns hat die Stadt die Anwesen "Hinter den Gärten 10 und 10 a erworben. Da das Gelände einer anderen Nutzung zugeführt werden soll, muss das Gebäude abgerissen werden.	04.03.2011
Deckung	5.2.10.01	Genehmigungsverfahren	FHH26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.000,00		
außerplanmäßige Auszahlung	4.2.40.01	Sportstätten	FHH25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.200,00	Ankauf der Minigolfanlage aus einer Insolvenzmasse.	01.09.2011
Deckung	1.1.11.01	An- und Verkauf und Bewirtschaftung unbebauter Grundstücke	FHH25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.200,00		
überplanmäßige Auszahlung	1.1.11.02	An- und Verkauf und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	FHH26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	161.257,16	Mehrkosten beim Neubau DJK-Sportheims durch Massenmehrung, zusätzliche Ausstattung usw.	22.12.2011
Deckung	1.1.11.02	An- und Verkauf und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	FHH19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	161.257,16		
überplanmäßige Auszahlung	1.1.11.02	An- und Verkauf und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	FHH27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	61.831,01	Einrichtung des Gastbereichs des DJK-Sportheims	22.12.2011
Deckung	1.1.11.02	An- und Verkauf und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	FHH19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	61.831,01		
überplanmäßige Auszahlung	5.7.30.01	Bauhof, Betrieb	FHH27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	142.681,00	Nach Zuständigkeitsentscheidung des BVerwG bezgl. der Altpapierentsorgung zugunsten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und aufgrund längerer Vertragslaufzeit mit dem EVS kann das bisher gemietete Müllfahrzeug für die Altpapierentsorgung nun durch die Stadt erworben werden.	10.10.2011 (Beschluss BUVA vom 30.08.2011)
Deckung	5.7.30.01	Bauhof, Betrieb	FHH27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	142.681,00		
überplanmäßige Auszahlung	1.1.11.02	An- und Verkauf und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	FHH25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	690.000,00	Die Maßnahme Neue Baumwollspinnerei konnte finanziell aufgestockt werden, da aufgrund von Verhandlungen beim Land zusätzliche Fördermittel eingeworben werden konnten.	30.12.2011 (siehe BUVA vom 17.05.2011)
Deckung	1.1.11.02	An- und Verkauf und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	FHH19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	690.000,00		

außerplanmäßige Auszahlung	5.7.10.01	Wirtschaftsförderung	FHH27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.365,42	Zur Ergänzung der Weihnachtsbeleuchtung Oberwürzbach werden 4 LED-Lichterschläuche für den Tannenbaum in der Ortsmitte benötigt.	30.12.2011
Deckung	5.7.10.01	Wirtschaftsförderung	EHH13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.365,42		
außerplanmäßige Auszahlung	5.7.10.01	Wirtschaftsförderung	FHH27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.342,70	Für professionelle Messeauftritte wird ein Rollup und ein mobiler Messestand konzeptioniert und gefertigt.	30.12.2011
Deckung	5.7.10.01	Wirtschaftsförderung	FHH27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.342,70		
überplanmäßige Auszahlung	5.5.20.03	Wasser und Wasserbau	FHH26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	88.944,32	Die Kanalvortriebsmaßnahmen für den Durchlass des Rohrbachs im Bereich des Rentrischer Weges wurden durch Bodenhindernisse (Spundwände, Kanaldielen) behindert. Im Anschluss an die Durchpressungsmaßnahme muss der Rohrbach instandgesetzt und so weit wie möglich naturnah angelegt werden.	30.12.2011
Deckung	5.5.20.03	Wasser und Wasserbau	EHH13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.944,32		

	Produkt	Bezeichnung	HHPosition	Bezeichnung	Betrag	Erläuterung	Datum der Verfügung
überplanmäßige Auszahlung	5.5.20.03	Wasser und Wasserbau	FHH26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	106.194,26	Die Kanalvortriebsmaßnahmen für den Durchlass des Rohrbachs im Bereich des Rentrischer Weges wurden durch Bodenhindernisse (Spundwände, Kanaldielen) behindert. Im Anschluss an die Durchpressungsmaßnahme muss der Rohrbach instandgesetzt und so weit wie möglich naturnah angelegt werden.	25.05.2012
Deckung	5.5.20.03	Wasser und Wasserbau	FHH19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	106.194,26		
außerplanmäßige Auszahlung	2.5.01.02	Kulturelle Veranstaltungen	FHH30	Sonstige Investitionsauszahlungen	750,00	Die Eintragung der Wortmarke "Die Pfanne" beim Deutschen Patent- und Markenamt soll um weitere 10 Jahre verlängert werden.	29.05.2012
Deckung	2.5.06.01	Stadtbücherei	FHH27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	750,00		
überplanmäßige Auszahlung	5.4.10.04	Öffentliche Beleuchtungsanlagen	FHH27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	37.054,11	Bei der Mittelplanung im Jahr 2010 für die Ausstattung der alten Straßenbeleuchtung mit der neuen LED-Beleuchtung in der Nelken-, Tulpen- u. Rosenstraße wurde davon ausgegangen, dass die Maßnahme als Unterhaltung anzusehen ist.	30.07.2012
Deckung	5.4.10.04	Öffentliche Beleuchtungsanlagen	EHH13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.054,11		
überplanmäßige Auszahlung	1.1.11.02	An- und Verkauf und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	FHH25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	14.215,25	Da der Erwerb der Grundstücke Ludwigstraße 19 und 19a im Wege der Ausübung des Vorkaufsrechts erfolgte, stand nicht fest, in welchem Umfang Erstattungen an die ursprünglichen Käufer zu leisten sind.	27.08.2012
Deckung	Die Mehrauszahlung ist gedeckt durch den Bestand an liquiden Mitteln, der Mehreinzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken aus dem Vorjahr enthält.						
außerplanmäßige Auszahlung	1.2.03.01	Personenstandsangelegenheiten	FHH27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	970,28	Die Reparatur der vorhandenen defekten Registrierkasse beim Standesamt ist nicht mehr rentabel. Eine Ersatzbeschaffung ist daher dringend erforderlich.	21.11.2012
Deckung	1.2.03.01	Personenstandsangelegenheiten	EHH17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	970,28		

überplanmäßige Auszahlung	5.5.20.03	Wasser und Wasserbau	FHH26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.000,00	Die Brudermühlenwegbrücke in Rentrisch ist so baufällig, dass sie aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend erneuert werden muss.	21.11.2012
Deckung	5.5.20.03	Wasser und Wasserbau	EHH13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.000,00		
außerplanmäßige Auszahlung	1.2.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	FHH27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	273,70	Zur Identifizierung freilaufender gechippter Hunde ist die Anschaffung eines Chip-Lesegerätes dringend erforderlich.	26.11.2012
Deckung	1.2.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	EHH4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	273,70		
außerplanmäßige Auszahlung	5.7.10.01	Wirtschaftsförderung	FHH29	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	17.000,00	Auf Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses gewährt die Stadt dem Verein "Handel und Gewerbe St. Ingbert e.V." einen Zuschuss zur Anschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung zur Versorgung der Stadtmitte und der Stadtteile.	30.11.2012 (Beschluss FWA vom 28.11.12)
Deckung	5.7.10.01	Wirtschaftsförderung	EHH13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.000,00		
überplanmäßige Auszahlung	5.5.20.03	Wasser und Wasserbau	FHH26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.269,49	Im Zuge des Biosphären-Festes 2011 mussten in der Gustav-Clauss-Anlage Kanäle und Leitungen verlegt werden. Die Kosten wurden aufgeteilt zwischen Stadt, Stadtwerken und EBA.	04.03.2013
Deckung	5.5.20.03	Wasser und Wasserbau	EHH13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.269,49		
überplanmäßige Auszahlung	1.1.11.02	An- und Verkauf und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	FHH26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.000,00	Zur Erhaltung des Einzeldenkmals Herrenhaus im Bereich des Ensembles Alte Schmelz bedarf es dringend einer Instandsetzung der Fassade (Beschluss des Stadtrates vom 14.06.2012). Die Maßnahme kann finanziell aufgestockt werden, da weitere Zuschüsse des Bundes und des Landes fließen.	10.07.2013
Deckung	1.1.11.02	An- und Verkauf und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	FHH19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	22.000,00		

	Produkt	Bezeichnung	HHPosition	Bezeichnung	Betrag	Begründung	Datum der Verfügung
überplanmäßige Auszahlung	2.5.25.01	Erhaltung und Erschließung von Archivgut	FHH27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.500,00	Es werden Mittel für den Transport und die Wiederaufstellung der Ingobertus-Statue benötigt. Diese Mittel werden finanziert durch eine private Spende.(endgültige Regelung)	30.10.2013
Deckung	2.5.25.01	Erhaltung und Erschließung von Archivgut	FHH19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.500,00		
überplanmäßige Auszahlung	2.5.01.02	Kulturelle Veranstaltungen	EHH13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.329,00	Der Aufwand zur Dekoration der Hallen wird ab 2013 dem Produkt Kulturelle Veranstaltungen zugeordnet.	30.10.2013
Deckung	1.1.11.02	An- und Verkauf und Bewirtschaftung unbebauter Grundstücke	EHH13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.329,00		
überplanmäßige Auszahlung	5.5.15.02	Öffentliche Grün- und Freiflächen, Parkanlagen	FHH26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	49.844,00	Auf Beschluss des Orsrates Oberwürzbach sollen verschiedene Maßnahmen im Rahmen des Projektes "Dorfmitte am Bach" durchgeführt werden.	30.10.2013
Deckung	5.5.15.02	Öffentliche Grün- und Freiflächen, Parkanlagen	FHH19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	27.414,20		
	5.1.10.02	Stadtentwicklung	FHH26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.429,80		

Aufgrund der Umstellung auf die Doppik und personeller Engpässe konnten viele Angelegenheiten des laufenden Tagesgeschäftes nicht fristgerecht erledigt werden. Im Zuge der Erstellung der Jahresabschlüsse 2010/2011/2012 werden diese Versäumnisse nun aufgearbeitet.